Soldat / Soldatin

1. Begriff. S. ist ein Angehöriger von regulären Streitkräften eines Landes. Zu seinen Aufgaben gehört, im staatlichen Auftrag militärische Gewalt anzudrohen und notfalls auszuüben.

Der Begriff leitet sich von *Sold* her, der seit dem MA den Lohn des Berufskriegers bezeichnet. Zu *Sold* vgl. lat. solidus (dicht u. insbes. Goldmünze). Seit dem 17. Jh. ersetzt S. zunehmend die bisher gebrauchten Begriffe (Ritter, Landsknechte, Kriegsleute, Kriegsgurgel).

2. Berufsbild. *2.1 Berufsbild im Wandel.* Das Berufsbild des S. hat sich im Laufe der Zeit gewandelt und differiert in der Beurteilung der Zeitgenossen. Folgende Faktoren sind dabei beeinflussend: die prinzipielle Einstellung zu militärischer Gewalt, die Form der Kriegsführung, die Regierungsform, unter denen die Streitkräfte ihren Dienst tun, und das Verhältnis des S. zum eigenen beruflichen Handeln und zum Auftraggeber. Sind im 17. u. 18. Jh. unter absolutistischer Herrschaft der Zwang zum Dienst und im Dienst bestimmende Momente, so sind es im 19. Jh. Pflicht und Ehre als überhöhte Rechtsfiguren in einer militarisierten Gesellschaft. In der Zeit der Wehrmacht unter A. Hitler ist der „unbedingte Gehorsam" des S. prägend für das Berufsbild.

2.2 Die Traditionsquellen des Berufsbildes des S. der Bundeswehr. Das heutige Selbstverständnis des S. in der Bundeswehr (Bw) beruft sich auf drei Traditionslinien der deutschen Militärgeschichte. In der *preußischen Heeresreform* (1807–1813) wird die Unterscheidung von S. und Staatsbürger aufgehoben. Der S. ist ein Staatsbürger, dessen Aufgabe auch die Verteidigung des Vaterlands ist. Der S. dient nicht unter Ausübung von Zwang, sondern aus Überzeugung (vernünftiger Gehorsam). Im *militärischen Widerstand* gegen Hitler und das NS-Regime stellt der S. sein Gewissen über den Gehorsam. Gehorsam beinhaltet auch die Pflicht zum Widerstand gegen Unrecht. Schließlich versteht die *Bundeswehr* ihre eigene Geschichte als Streitkräfte in der Demokratie als wegweisend für das Selbstverständnis des S.

2.3 S. der Bundeswehr. Die Aufstellung der Bw 1955 bedeutete einen konzeptionellen Neuansatz. Bw und Streitkräfte werden als Teil der Exekutive in der Demokratie verstanden und rechtlich eingebettet. Ihr Einsatz ist an das Grundgesetz gebunden, unterliegt der politischen Führung und der parlamentarischen Kontrolle (Primat der Politik). Maßgeblich für den Auftrag der Bundeswehr ist Art 1 GG: Die Achtung der Menschenwürde sind Grund und Ziel allen soldatischen Handelns. Auch die innere Ordnung der Bw orientiert sich an den Grundsätzen des Grundgesetzes. Der S. hat die gleichen Rechte wie jeder andere Staatsbürger. Einschränkungen sind nur zulässig, wenn sie durch Pflichten des S. gesetzlich begründet werden. Dies wird im *Gesetz über die Rechtstellung des S.* von 1956 festgeschrieben.

2.4 Innere Führung. Grundgelegt wird das Berufsbild des S. der Bw in der Konzeption der Inneren Führung mit seinem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform. „Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr erfüllen ihren Auftrag, wenn sie aus innerer Überzeugung für Menschenwürde, Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit, Gleichheit, Solidarität und Demokratie als den leitenden Werten unseres Staates aktiv eintreten." (A2600/1 Zentrale Dienstvorschrift Innere Führung Ziffer 106). Innere Führung will gewährleisten, dass die Bw Teil der freiheitlich demokratischen Gesellschaft bleibt (Ziffer 101). Nach Wolf Graf Baudissin, entscheidender Impulsgeber der Inneren Führung, sind folgende Momente als leitend für das Berufsbild des S: das gewissensgeleitete Individuum, der verantwortliche Gehorsam und die konflikt- und friedensfähige Mitmenschlichkeit (vgl. A. Dörfler-Dierken, 2006). Die veränderte sicherheitspolitische Lage seit 1990 hat zu einer Veränderungen der Bundeswehr und der Aufgaben des S. geführt. Die Bundeswehr befindet sich im Wandel zu einer Einsatzarmee ohne allgemeine Wehrpflicht. Der S. wird weltweit eingesetzt in internationaler Konfliktverhütung und -bewältigung. Neben friedensstabilisierenden Maßnahmen begegnet der S. militärischen Szenarien, die durch Entstaatlichung, Kommerzialisierung, Asymmetrisierung und Automatisierung militärische Gewalt geprägt sind. Die Nichtachtung von Normen und Regeln stellen dabei eine besondere Hausforderung dar. Es sind Tendenzen wahrzunehmen, auf diesem Hintergrund ein Berufsbild des S. jenseits der Konzeption der Inneren Führung zu suchen und das Soldatische aus dem allgemein Gesellschaftlichen herauszunehmen und unter ein Sonderethos zu stellen. Demgegenüber wird seitens der Führung der Bw mit Unterstützung der christlichen Kirchen betont, dass die geistig-moralischen Grundlagen der Gesellschaft leitend für das soldatische Handeln bleiben.

3. S. in ev. Perspektive. Nach einer Zeit widerstreitender Meinungen hat die Evangelische Kirche in Deutschland zu einem Konsens in friedensethischen Fragen gefunden (EKD-Friedendenkschrift 2007). Die grundlegende Bereitschaft zum Gewaltverzicht wird als grundlegend für das christliche Ethos betrachtet. In einer noch nicht erlösten Welt kann aber der Dienst am Nächsten es nötig machen, den Schutz von Recht und Leben durch den Gebrauch von Gegengewalt zu gewährleisten. Beide Wege, Waffenverzicht wie Militärdienst, können aus Sicht christlicher Friedensethik komplementäre Formen der Befolgung des Gebotes der Nächstenliebe sein. Auftrag des S. kann es nur sein, im System einer internationalen Friedensordnung Menschen in bestimmten Situationen vor Gewalt, Not und Unfreiheit zu schützen. Insofern kann der S. dem gerechten Frieden dienen.

MGFA (Hg.), Handbuch zur dt. Militärgeschichte 1648–1939, 6 Bde, 1967–1981 – A. Dörfler-Dierken, Graf von Baudissin. Als Mensch hinter den Waffen, 2006 – U. Hartmann, Innere Führung, 2007 – Rat der EKD, Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift, 2007 – Ev. Kirchenamt für die Bundeswehr, Friedensethik im Einsatz, 2009 – Dass., Soldatinnen und Soldaten in christlicher Perspektive, 2014 – A. Dörfler-Dierken/M. Rogg (Hg.), M. Luther, Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können, 2014.

Dirck Ackermann